



Allgemeiner Erwartungshorizont für die Anfertigung von Studienarbeiten

Es gibt kein Patentrezept für gute Studienarbeiten. Welche Kriterien darüber entscheiden, ob eine Studienarbeit gelungen ist, hängt in erster Linie vom Thema ab. Immerhin lassen sich einige allgemeine (themenunabhängige) Kriterien nennen, die in jedem Fall der Bewertung zugrunde gelegt werden. Zu ihnen gehören

in inhaltlicher Hinsicht:

- Bei offen formulierten Themen („Besinnungsaufsätzen“): Hat Verf. sein/ihr Erkenntnisziel gut gewählt und klar formuliert? Ist das Thema klug entfaltet? Hat Verf. gute Fragen gestellt und die zentralen Punkte getroffen?

Die meisten Studienarbeitsthemen sind nicht in Frageform formuliert. Andererseits hat kaum ein Thema rein darstellenden Charakter. Vielmehr sollten Sie selber Leitfragen entwickeln. Diese Fragen können dogmatischer Art sein und an bestehende Meinungsstreitigkeiten anknüpfen, sie können aber auch norm- oder urteilskritisch sein, d.h. auf alternative Regelungen für die Zukunft abzielen.

- Hat Verf. das Thema nicht verfehlt? Ist die Gliederung schlüssig und logisch? Hält Verf. sich an seine Gliederung und den materiellen Gehalt des Gutachtenstils?

Die Arbeit muss sich jederzeit eng an die Fragestellung halten. Die einzelnen Gedankenschritte müssen zur Lösung der Fragestellung geeignet und erforderlich sein, und sie müssen schlüssig aufeinander aufbauen. Sie sollten keine Wiederholungen enthalten: superfluum nocet (Überflüssiges schadet). Der Gutachtenstil diszipliniert die Gedanken, schützt vor vorzeitigen Festlegungen und hilft, logische Brüche und Verdopplungen zu vermeiden.

- Hat Verf. die potenziell einschlägigen Normen richtig erkannt und richtig verstanden?
- Hat Verf. Streitfragen gut aufbereitet und entfaltet? Ist die juristische Argumentation schlüssig, originell, vollständig?

Fälle und Beispiele erleichtern das Verständnis!

- Hat Verf. die historischen Grundlagen einer Norm/eines Rechtsinstituts angemessen berücksichtigt?
- Hat Verf. es verstanden, die Einzelfragen der Normauslegung/-anwendung in einen größeren dogmatischen und/oder rechtswissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen und Entwicklungslinien aufzuzeigen?

- Hat Verf. die wichtigste Judikatur und Literatur gesehen und sinnvoll verwertet?

Zitieren Sie mit Augenmaß: nur das Original, nicht die Kopie; nur das Beste und nur das Nötigste. Wörtliche Zitate sind nur dort sinnvoll, wo Ausdrücke oder Wendungen besonders prägnant sind. Innerhalb einer Fußnote werden Rechtsprechungs- vor Literaturnachweisen zitiert. Innerhalb beider Kategorien ist die Reihenfolge grundsätzlich chronologisch, nicht alphabetisch.

in formaler Hinsicht:

- Ist die Zitierweise aussagekräftig und einheitlich?
- Stimmen die sonstigen Formalia?

Gute Arbeiten zeichnen sich durch ein ordentliches und einheitliches Schriftbild aus. Hier kann eine Dokumentvorlage hilfreich sein.

Höchstumfang: Der Umfang einer Studienarbeit bei Herrn Prof. Reimer darf i.d.R. 25 Seiten (12er-Schrift, 1/3 Rand rechts, Zeilenabstand 1,5-zeilig) nicht überschreiten; es zählt aber das, was in der Aufgabenstellung vermerkt ist. Ein geringerer Umfang schadet nicht.

in sprachlicher Hinsicht:

- Ist die Arbeit stilistisch gelungen?

Achten Sie auf eine klare und richtige Sprache. Kurze Sätze sind besser als lange. Worthüllen („beinhalten“, „erfolgen“, „sozusagen“, „gewissermaßen“) können entfallen. Konjunktive müssen stimmen.

- Sind die Sätze verständlich, vollständig und grammatisch richtig?

Rechtschreibfehler stören, Kommafehler können sogar sinnentstellend sein. Besonders anfällig für Kommafehler sind Relativsätze und erweiterte Infinitive.

- Ist die Sprache hinreichend nüchtern?

Verzichten Sie auf überflüssige Füllwörter („erfolgen“, „beinhalten“ etc.) und rhetorische Affirmationen („zweifellos“, „in keiner Weise“ etc.)!

Wenn Sie alle diese Fragen mit „ja“ beantworten können, ist Ihre Studienarbeit in aller Regel gelungen. Daneben gibt es einige **„weiche“ Punkte**, die eine souveräne Arbeit auszeichnen, aber letztlich Geschmacksfragen sind und daher nicht im strengen Sinne in die Bewertung einfließen. Hierzu gehört,

- dass Verf. sich bei der Rezeption wissenschaftlicher Literatur nicht auf Veröffentlichungen oder Meinungen des jeweiligen Aufgabenstellers konzentriert oder ihm gar nach dem Mund redet,
- dass Verf. auch die Meinungen, die er nicht teilt, so überzeugend wie möglich darlegt und allenfalls in Ausnahmefällen Prädikate wie „abwegig“, „töricht“ oder „irrelevant“ vergibt.

Viel Erfolg!